

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in ihrer Sitzung am **23. Mai 2019** folgende 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 27.04.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 5/2011 vom 31.05.2011, in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 09.02.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 2/2012 vom 28.02.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

ab Kalenderjahr 2019 0,000980 €

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Rüdnitz über die Erhebung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

2. Änderungssatzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. ... / 2019, Jahrgang Nr. 29
amöffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den

Nedlin
Amtdirektor